

Viele Leistungen gehören zu den Pflichten Ihrer Bank. Sie darf	69
sie deshalb nicht in Rechnung stellen. Zahlreiche	121
Gerichtsurteile, darunter auch einige des BGH und eines des	185
Bundesverfassungsgerichts, haben dies in den letzten Jahren	247
immer wieder klargestellt. Wehren Sie sich also, wenn die Bank	313
Sie zu Zahlungen verdonnert, die sie laut Rechtsprechung nicht	379
verlangen darf. Verweisen Sie einfach auf die entsprechende	441
Gerichtsentscheidung. In der Praxis sind folgende Fälle	501
relevant: Für das Einzahlen und Abheben von Geld darf die Bank	570
nur Gebühren verlangen, wenn sie Ihnen pro Monat mindestens	633
fünf Freiposten für Kontobewegungen gewährt. Die Zahl der	695
Freiposten soll die übliche Inanspruchnahme von Ein- und	755
Auszahlungen abdecken. Sie haben als Kunde das Recht, Ihr	818
Giro- oder Kontokorrentkonto jederzeit aufzulösen, und zwar	880
kostenlos. Stellen Sie also fest, dass Sie für eine	935
Kontoauflösung Geld bezahlen mussten, verlangen Sie Ihr Geld	1001
zurück. Geht der Brief mit der PIN-Nummer auf dem Postweg	1066
verloren, darf die Bank keine Gebühren für die Ausstellung	1128
einer neuen Karte mitsamt der PIN-Nummer verlangen. Dagegen	1194
darf sie sehr wohl Gebühren verlangen, wenn Sie als Kunde den	1259
Verlust selbst verschuldet haben. Die Bank darf von Ihnen als	1325
Kunde keine Gebühren für einen Freistellungsauftrag verlangen.	1391
Dies entschied zunächst der BGH. Die Entscheidung wurde von	1457
einer Bank mittels Verfassungsbeschwerde angegriffen. Das	1518
Bundesverfassungsgericht bestätigte jedoch die Auffassung des	1582
Bundesgerichtshofs. Falls die Bank eine Gebühr für Ihren	1644
Freistellungsauftrag verlangt, sollten Sie sich schriftlich	1706
dagegen wehren. Sollte Ihr Konto je gepfändet werden, darf	1768
Ihre Bank dafür kein Entgelt von Ihnen verlangen. Auch wenn	1833
Ihr Geldinstitut den Rechnungsposten Aufwandsentschädigung	1896
statt Entgelt nennt, ist diese Praxis rechtswidrig. Haben Sie	1962
für eine derartige „Leistung“ bezahlt, muss Ihnen die Bank	2025
sämtliche seit 1977 bezahlten Gebühren erstatten. Vielleicht	2088
kennen Sie diese Situation: Der Überziehungsrahmen Ihres	2150
Kontos ist ausgeschöpft und die Bank führt weder Überweisungen	2215

noch Daueraufträge aus, löst keine Lastschriften mehr ein und 2279
lässt Schecks platzen. Dennoch bittet Sie die Bank dafür noch 2345
zur Kasse, und zwar mit Gebühren zwischen 2,50 und 10 Euro pro 2411
Posten. Die Gerichte haben diese Praxis bereits vor einigen 2475
Jahren in zwei Entscheidungen für unzulässig erklärt. Danach 2539

dürfen Geldinstitute für folgende Vorgänge keine Gebühren 2600
berechnen: für eine Überweisung, die sie mangels Deckung nicht 2665
ausgeführt hat, für einen Dauerauftrag, den sie mangels 2722
Deckung nicht ausgeführt hat, für eine Lastschriftrückgabe und 2787
schließlich für eine Scheckrückgabe. Finden Sie also einen 2849

solchen Posten auf Ihrem Kontoauszug, widersprechen Sie sofort 2916
bei Ihrer Bank. Verlangen Sie bereits abgebuchtes Geld wieder 2983
zurück. Als Reaktion auf die oben genannten Entscheidungen 3045
sind zahlreiche Banken zu folgender Praxis übergegangen: Die 3110
Bankkunden werden für die Benachrichtigung zur Kasse gebeten, 3175

dass die Überweisung oder der Dauerauftrag nicht ausgeführt 3236
bzw. die Lastschrift oder der Scheck nicht eingelöst wurde. 3298
Doch auch dieses Vorgehen, so stellte das Bundesgericht mit 3361
Urteil endgültig klar, ist nicht rechtens. Finden Sie also 3423
eine entsprechende Abbuchung Ihrer Bank auf dem Kontoauszug, 3488

gilt auch hier: Fordern Sie das Geld zurück. Gebühren für 3551
einen Depotwechsel sich auch unzulässig, haben kürzlich die 3612
Gerichte entschieden. Vor allem Sparkassen und Direkt-Banken 3678
hatten bisher eine Gebühr verlangt, wenn Anleger die 3733
Depotgebühren aufgegeben haben, die Wertpapiere aber zu einem 3797

anderen Institut mitnehmen wollten. Widersprechen Sie solchen 3862
Wechselgebühren unter Hinweis auf das Urteil. Gerade in 3922
wirtschaftlich schwierigen Zeiten geraten viele Menschen in 3984
finanzielle Notlagen, die mit einer Dispoüberziehung nicht 4045
überbrückt werden können. Allein im ersten Halbjahr 2004 4104

meldeten über 550.000 Privatleute Insolvenz an. Gläubiger, die 4170
um ihr Geld fürchten, lassen in solchen Situationen mitunter 4233
das Konto ihres Schuldners pfänden. Manche Geldinstitute 4294
treiben den Schuldner noch tiefer in den Abgrund, indem sie zu 4359
Beginn einer Pfändung und in den Folgemonaten Gebühren 4418

berechnen. Sätze 15 Euro verlangen manche Banken von Kunden,	4483
deren Konten oder Depots von Gläubigern gepfändet wurden.	4544
Damit aber nicht genug. Die weitere Überwachung des Kontos,	4607
bei der sichergestellt wird, dass nur angemeldete Gläubiger	4668
Zahlungen erhalten, kostet den Schuldner teilweise bis zu 10	4731
Euro monatlich. Das ist nicht nur moralisch zweifelhaft,	4790
sondern laut Bundesgerichtshof auch unzulässig. Ebenso wie	4851
andere Wirtschaftsunternehmen können Kreditinstitute von ihren	4916
Kunden nur dann Geld verlangen, wenn sie für die Interessen	4979
des Kunden arbeiten. Es ist nicht möglich, für eine Tätigkeit	5044
Gebühren zu erheben, zu der sie gesetzlich verpflichtet sind,	5107
oder die sie im eigenen Interesse ausführen. Dabei spielt es	5170
keine Rolle, ob dieses Vorgehen in den allgemeinen	5223
Geschäftsbedingungen angekündigt wird oder nicht. Die Bank	5285
handelt im eigenen Interesse, um einer möglichen	5335
Schadenersatzhaftung zu entgehen. Banken dürfen für Bar-Ein-	5400
und Auszahlungen am Bankschalter keine Gebühren verlangen,	5462
wenn der Kunde ein Konto mit Einzelpreisabrechnung hat. Das	5526
gilt sowohl für Geschäfts- als auch für Privatkunden.	5582
Mindestens fünf Buchungen pro Monat müssen kostenlos sein, was	5648
darüber hinausgeht, dürfen die Banken allerdings berechnen.	5709
Kunden, die einen Pauschalpreis für die Kontoführung bezahlen,	5775
können aber nicht extra zur Kasse gebeten werden.	5826
Grundsätzlich dürfen Gebühren für Bargeldabhebung am	5882
bankeigenen EC-Automaten nur dann erhoben werden, wenn die	5944
Kunden das Geld wenigstens am Schalter kostenlos bekommen.	6006
Aber nicht nur für Inlandsbankgeschäfte kassieren die Banken	6070
Geld, das sie nicht nehmen sollten. Manchmal benutzen die	6130
Institute den länderübergreifenden Zahlungsverkehr, um	6187
unbemerkt illegale Gebühren abzubuchen. Seit gut zwei Jahren	6251
schreibt eine EU-Verordnung vor, dass Überweisungen in EU-	6315
Länder nicht mehr teurer sein dürfen als gewöhnliche	6369
Inlandsüberweisungen. Voraussetzung ist allerdings, dass ein	6432
Formular für die EU-Standardüberweisung verwendet wird und	6495
nicht mehr als 12.500 Euro verschickt werden sollen. Das	6554

Europäische Parlament verabschiedete Ende 2001 eine 6609
Verordnung, die eine Anpassung der Gebühren und Spesen an das 6675
Inlandsniveau vorschreibt. Da EC- und Kreditkartenzahlungen in 6743
Deutschland kostenfrei sind, entfällt die 6786
Auslandseinsatzgebühr. Falls eine Bank dennoch Extra-Zahlungen 6854
verlangt, können die Kunden reklamieren. Vorsicht ist auch bei 6919
Auslandsüberweisungen geboten. Es kommt vor, dass ein 6975
Kontoinhaber bei der Überweisung ausdrücklich die Gebühren 7036
übernimmt und der Empfänger trotzdem abkassiert wird. Klar, 7098
die Wahrscheinlichkeit erwischt zu werden, ist bei 7150
grenzüberschreitendem Geldverkehr ziemlich gering. Nicht immer 7215
trifft den Karteninhaber die Schuld, wenn eine Kreditkarte 7277
verloren geht oder beschädigt wird. Manchmal kommen die Karten 7342
schon auf dem Postweg abhanden, wenn sie dem Kunden das erste 7406
Mal zugeschickt werden. Oder die Karte wird durch einen 7465
schlecht gewarteten Bankautomaten beschädigt. In diesen Fällen 7531
darf die ausgebende Bank keine Gebühren für das Ausstellen 7593
einer Ersatzkarte verlangen. Wenn der Kunde allerdings Verlust 7660
oder Beschädigung selbst verschuldet hat, so muss er auch die 7723
Kosten für eine Ersatzkarte übernehmen. Oft zeigen sich die 7786
Kartenaussteller jedoch kulant. Kündigt ein Karteninhaber 7847
seinen Kreditkartenvertrag vorzeitig, so muss ihm der 7902
Kartenausgeber den entsprechenden Teil der Jahresgebühr 7961
zurückerstatten. Das gilt aber nur für einen Vertrag, bei dem 8025
keine feste Laufzeit vereinbart wurde. Anderslautende Klauseln 8091
in den Verträgen der Kreditkartengesellschaften verstoßen 8151
gegen das AGB-Gesetz und sind daher unwirksam, so das 8209
Oberlandesgericht Frankfurt. Viele, die mit Karte bezahlen, 8273
haben es schon erlebt. Der Brief mit der PIN ist verloren 8336
gegangen. Das ist ärgerlich, kostet es doch Zeit und 8391
Mehraufwand, sich eine neue Geheimnummer zuschicken zu lassen. 8456
Einige Banken verstärken den Verdruss noch, indem sie für das 8521
Neuverschicken der Nummer Gebühren fordern. Das kann eine Bank 8589
aber nur dann, wenn der Kunde den Brief selbst verloren hat. 8652
Ansonsten darf das Geldhaus nach einem Urteil des Landgerichts 8719

Frankfurt keine Forderungen an Kontoinhaber stellen. Schwierig	8786
ist dabei natürlich die Frage der Beweislast. Da Geheimnummern	8853
nicht per Einschreiben versandt werden, kann die Bank kaum	8914
beweisen, ob der Kunde den umstrittenen Brief nun erhalten hat	8979
oder nicht. Manche Banken lassen sich sogar Leistungen	9037
bezahlen zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind. Dieses	9097
Vorgehen widerspricht allerdings der gängigen Rechtsprechung.	9161
Alle Kosten, die einem Geldinstitut durch die Erfüllung seiner	9228
Pflichten gegenüber dem Staat erwachsen, muss es als Teil der	9293
Gemeinkosten selbst tragen. Dazu gehört auch der	9344
Freistellungsauftrag über Kapitalerträge gegenüber dem	9401
Finanzamt, für den Banken kein Geld verlangen dürfen. Dieselbe	9468
Rechtsgrundlage gilt für die Löschung des Grundpfandrechts im	9533
Grundbuch. Auch dazu ist die Bank gesetzlich verpflichtet und	9598
muss den Service entgeltlos ausführen. Das Grundpfandrecht	9660
können Kunden der Bank für ihre Immobilie einräumen, um einen	9725
Kredit abzusichern. Bei manchen Banken ist nicht einmal der	9788
Tod umsonst. Es gibt Geldhäuser, die bis zu 100 Euro an	9848
Bearbeitungsgebühr verlangen, wenn ein Kontoinhaber das	9906
Zeitliche segnet. Das Landgericht Frankfurt am Main hielt	9969
diese Regelung wegen Benachteiligung des Kunden für unwirksam.	10035
Denn die Banken sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Erben	10099
zu finden und außerdem das Finanzamt zu benachrichtigen.	10157
Solche Pflichten darf sich die Bank nicht vom Kunden bezahlen	10223
lassen. Trotzdem kann die Bank in Einzelfällen eine	10278
Aufwandsentschädigung verlangen. Deren Höhe muss aber von Fall	10345
zu Fall entschieden werden und darf nicht schon vorher	10401
feststehen. Sollte Ihre Bank zweifelhafte Gebühren verlangen,	10467
sprechen Sie mit Ihrem Kundenberater. Wenn der nicht nachgeben	10534
will, fordern Sie Ihre Bank schriftlich auf, die unzulässigen	10599
Gebühren innerhalb einer bestimmten Frist zurückzuzahlen.	10659
Zahlt die Bank immer noch nicht, wenden Sie sich am besten an	10724
eine Verbraucherzentrale, den Banken-Ombudsmann oder an einen	10789
Bankenschutzverein. Klagen sollten Sie erst, wenn alle anderen	10855
Mittel versagt haben und der Aufwand sich wirklich lohnt. Ob	10919

man wegen fünf Euro Gebühren einen langwierigen Rechtsstreit	10983
riskieren sollte, sei dahingestellt. In einem solchen Fall	11044
sollte man vielleicht doch lieber die Bank wechseln. Im	11102
Übrigen beträgt die Verjährungsfrist für unrechtmäßige	11158
Gebühren seit der Schuldrechtsreform von 2002 drei Jahre. Was	11224
Ihnen davor abgezogen wurde, können Sie nicht mehr	11277
reklamieren. Im Fall von Zinsschwankungen muss man sehr genau	11342
zwischen einem Tagesgeldkonto und einem Festgeldkonto	11398
unterscheiden. Sowohl Tagesgelder als auch Festgelder bieten	11462
Ihnen sichere Zinseinkünfte für einen bestimmten Zeitraum. Es	11528
gibt grundlegende Unterschiede zwischen den beiden	11580
Kontenformen. Hier finden Sie heraus, welches Konto am besten	11646
zu Ihnen passt. Stellen Sie sich zuerst folgende Fragen: 1.	11711
Wollen Sie für einen vorher festgelegten Zeitraum auf Ihr Geld	11779
verzichten und dafür einen festen Zinssatz garantiert	11834
bekommen? 2. Oder wollen Sie die Möglichkeit haben, täglich	11898
über Ihr Geld verfügen zu können und nehmen dafür eventuelle	11961
Zinsschwankungen in Kauf? Wenn Sie die erste Frage mit „Ja“	12029
beantworten, dann empfiehlt sich in der Regel ein	12080
Termingeldkonto für Sie. Hier vereinbaren Sie mit Ihrer Bank,	12148
einen festen Betrag für eine genau definierte Laufzeit zu	12208
einem festen Zinssatz anzulegen. Erst nach dem Ablauf der	12269
vereinbarten Zeit können Sie über Ihr Geld und die erzielten	12334
Zinsen frei verfügen. Beachten Sie: Das Geld liegt wirklich	12400
fest! Wollen Sie vorzeitig auf Ihr Geld zugreifen, büßen Sie	12467
in der Regel die kompletten Zinsen ein. Bejahen Sie dagegen	12531
die zweite Frage, dann ist ein Tagesgeldkonto für Sie die	12592
geeignete Anlageform. Sie können täglich über Ihr Vermögen	12655
(plus Zinsen) verfügen und bekommen trotzdem einen recht hohen	12721
Zinssatz für Ihr Geld geboten. Früher gab es das	12774
Tagesgeldkonto nur für gut Betuchte. Heute kann jeder dank der	12840
Direktbanken ein Tagesgeldkonto eröffnen, wobei die Online-	12903
Banken gegenüber den Filialbanken meist die besseren	12958
Konditionen bieten. Ihnen kann niemand die Entscheidung	13017
abnehmen, ob ein Festgeld- oder ein Tagesgeldkonto die bessere	13082

Anlageform ist. Aber es lohnt sich auf jeden Fall für Sie, die 13149
Konditionen der verschiedenen Kreditinstitute mit einem 13207
Zinsvergleich abzufragen. Die Mindestanlagesumme ist der 13267
Geldanlagebetrag, der für die Eröffnung eines Tagesgeld- oder 13332
Festgeldkontos notwendig ist. Ab diesem Betrag können Sie bei 13398

der entsprechenden Bank dann ein Tages- bzw. Festgeldkonto 13460
eröffnen und Zinsen auf Ihr Ersparnis erhalten. Bei 13516
Festgeldkonten ist die Mindestanlagesumme bei den meisten 13576
Banken 5.000 Euro, bei einigen Banken kann man allerdings 13637
schon ab 2.500 Euro ein Festgeldkonto einrichten. In der Regel 13704

schreiben die Banken einen Anlagezeitraum von mindestens 30 13766
Tagen vor. Üblich sind auch 90 Tage, maximal jedoch 360 Tage. 13831
Bei einigen Instituten können aber auch Zeiträume zwischen 30 13896
und 360 Tagen frei vereinbart werden. Wichtig! Dieser 13954
Mindestanlagebetrag entfällt bei einigen Anbietern von 14011

Tagesgeldkonten, d. h. Ihr Guthaben wird bereits ab dem ersten 14077
Euro verzinst. Wenn Sie sich für ein Tagesgeld- oder 14134
Festgeldkonto entschieden haben, sollten Sie vergleichen, 14194
welche Bank die besten Konditionen anbietet. Bei der 14250
Verzinsung sind Unterschiede bis zu vier Prozentpunkten 14309

möglich. Bei einer Anlagesumme von 10.000 Euro und einer 14369
Anlagedauer von 90 Tagen kann Ihre Rendite deswegen um bis zu 14435
100 Euro höher liegen. Die Zinsen der meisten Kreditinstitute 14501
sind abhängig von der Höhe des Anlagebetrages und - bei 14559
Festgeld - von der Länge des Anlagezeitraumes. Als Faustregel 14626

gilt: Je länger der Anlagezeitraum und je höher der 14681
Anlagebetrag, um so besser ist der Zinssatz, den Sie für Ihr 14746
Geld bekommen. Falls die Konditionen Ihrer Hausbank weit unter 14814
dem Durchschnitt liegen, sollten Sie sich überlegen, ein 14873
Tages- oder Festgeldkonto bei einer anderen Bank anzulegen. 14936

Dies ist in der Regel ohne großen Aufwand möglich. Bei 14995
Tagesgeldkonten sind Sie als Anleger von Schwankungen des so 15060
genannten Referenzzinses (der Euribor) sehr stark betroffen. 15125
Steigen die Marktzinsen, dann steigen auch die Zinssätze auf 15189
Ihrem Tagesgeldkonto. Im umgekehrten Fall, wenn die Zinsen 15253

fallen, ist Ihr Tagesgeldkonto aber ebenfalls sofort von den	15316
Zinssenkungen betroffen. Es besteht bei einem Tagesgeldkonto	15380
also ein Zinsrisiko, das den Ertrag der Geldanlage	15434
beeinflusst. Manche Kreditinstitute sind allerdings in der	15495
Zwischenzeit dazu übergegangen, auch bei ihrem Tagesgeldkonto	15559
für bestimmte Zeiträume eine Zinsgarantie anzubieten. Im	15619
Gegensatz dazu sind Sie bei einer Festgeldanlage während des	15683
vereinbarten Anlagezeitraumes überhaupt nicht von	15733
Zinsschwankungen betroffen. Das bedeutet für Sie, dass Sie bei	15800
einer Erhöhung des Marktzinses lediglich den Zinssatz auf Ihre	15867
Geldanlage erhalten, den Sie bei der Einrichtung des	15923
Festgeldkontos mit Ihrer Bank vereinbart haben. Erst wenn Ihr	15990
Festgeld fällig wird, können Sie Ihr Geld zu dem dann höheren	16056
Zinssatz neu anlegen. Im umgekehrten Fall, wenn also die	16116
Zinsen fallen, sind Sie allerdings immer für den vereinbarten	16180
Anlagezeitraum auf der sicheren Seite: Sie bekommen die	16240
vereinbarten Zinsen für die gesamte Laufzeit ausbezahlt. Erst	16305
bei einer Neuanlage Ihres Geldes richten sich die neuen	16364
Zinskonditionen dann nach den nun gesunkenen Zinsen. Die	16424
Anlage von Geldern auf einem Festgeld- oder Tagesgeldkonto ist	16491
für den Anleger fast ohne Risiko möglich. Ihr Vermögen wird	16555
Ihnen immer plus dem Zinsertrag nach Ablauf der vereinbarten	16619
Laufzeit zurückgezahlt. Sie haben also kein Kursrisiko, wie es	16685
beispielsweise bei Aktienanlagen besteht. Und wie bei jeder	16747
anderen Sparanlagenform sind Ihre Einlagen über verschiedene	16811
Institutionen gegen den Konkursfall der einzelnen	16863
Kreditinstitute abgesichert: Alle Banken mit Sitz innerhalb	16928
der Europäischen Union müssen die Einlagen ihrer Kunden	16988
aufgrund eines EU-Gesetzes über eine nationale	17038
Entschädigungseinrichtung absichern. In Deutschland ist dies	17102
die „Entschädigungseinrichtung deutscher Banken“, die aufgrund	17168
des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes vom	17232
1. August 1998 existiert. Diese schützt alle Einlagen von	17293
privaten Banken und Bausparkassen mit Sitz in Deutschland bis	17359
zu 90 % ihres Wertes, maximal jedoch bis 20.000 Euro pro	17419

Anleger. Der Entschädigungsanspruch besteht allerdings nur	17481
dann, wenn die Einlagen auf die Währung eines Staates	17538
innerhalb der EU lauten. Ähnliche Institutionen gibt es auch	17603
in den restlichen Staaten der EU. Der maximale	17654
Entschädigungsbetrag ist in den einzelnen Ländern allerdings	17717
unterschiedlich hoch und richtet sich nach den jeweiligen	17775
nationalen Vorgaben. Hat beispielsweise eine Bank ihren Sitz	17840
in Frankreich, dann sind die Einlagen ihrer Kunden bis 70.000	17905
Euro pro Anleger geschützt, auch dann wenn diese Bank ihre	17967
Dienste in Deutschland anbietet. Sie können der Tabelle die	18031
maximale Entschädigungssumme je Bankkunde entnehmen. Beachten	18096
Sie: Die Sicherungseinrichtungen dürfen pro Bank und Kunde nur	18165
eine Entschädigung zahlen, also auch dann, wenn mehrere Konten	18230
bei ein und derselben Bank unterhalten werden. Neben diesen	18292
gesetzlichen Vorgaben gibt es in Deutschland den	18343
„Einlagensicherungsfonds der privaten Banken“. Für das alle	18407
Anleger bedeutet dieses Einlagensicherungskonzept praktisch	18469
die volle Sicherung sämtlicher Guthaben bei den privaten	18528
Banken. Durch den Einlagensicherungsfonds sind die Guthaben	18592
jedes einzelnen Bankkunden bei den angeschlossenen privaten	18653
Banken bis zur Höhe von 30 % des maßgeblich haftenden	18710
Eigenkapitals der jeweiligen Bank abgesichert. Selbst bei	18771
einer kleinen Bank mit einem Eigenkapital von 10 Millionen	18833
Euro werden also bereits Beträge bis ca. 3 Millionen Euro pro	18899
Anleger voll geschützt. Die Höhe der Einlagensicherung je Bank	18967
können Sie beim Bundesverband der Deutschen Banken erfragen.	19032
Die Sparkassen, die nicht zu den privaten Banken zählen, haben	19098
ebenso wie die Genossenschaftsbanken ihre eigenen	19149
Sicherungseinrichtungen. Im Sparkassenbereich ist dies der so	19214
genannte Stützungsfonds und auf der Ebene der	19262
Genossenschaftsbanken der Garantiefonds. Die Einrichtung und	19327
die Kontoführung von Fest- und Tagesgeldkonten ist	19381
normalerweise gebührenfrei und unproblematisch. Wenn Sie bei	19444
der Bank Ihrer Wahl bereits über ein Girokonto verfügen,	19505
reicht normalerweise ein Anruf bei Ihrem Kundenberater aus, um	19571

ein Fest- oder Tagesgeldkonto zu eröffnen. Verfügen Sie über	19636
kein Konto bei der Bank, dann können Sie problemlos ein Konto	19702
eröffnen. Sie benötigen für die Eröffnung lediglich einen	19762
gültigen Personalausweis für die so genannte	19808
Identitätsfeststellung. Dies gilt auch dann, wenn Sie ein	19869
Konto bei einer Online-Bank eröffnen, in diesem Fall erfolgt	19934
die Feststellung Ihrer Identität meist über das „Post-ID-	19998
Verfahren" bei einer Postfiliale in Ihrer Nähe, die die	20059
Unterlagen dann an die Bank weiterleitet. Da allerdings beide	20124
Kontenarten nur als Anlagekonten geführt werden, können	20182
Überweisungen in der Regel nur auf ein vorher bestimmtes	20240
Referenzkonto durchgeführt werden. Dieses wird normalerweise	20303
Ihr Girokonto sein. Abbuchungsaufträge dürfen nicht von Ihrem	20369
Fest- oder Tagesgeldkonto durchgeführt werden und bei	20425
Überweisungen zu einem anderen als Ihrem Referenzkonto fallen	20489
normalerweise auch Gebühren an. Beachten Sie: Weder ein Tages-	20558
noch ein Festgeldkonto darf in der Regel für den gewöhnlichen	20622
Zahlungsverkehr benutzt werden.	20655